

## **Stellenausschreibung**

In der Verwaltungsgemeinschaft „Seenplatte“ mit Sitz in Oettersdorf ist ab 17.10.2015 die Stelle **des/der hauptamtlichen Gemeinschaftsvorsitzenden** zu besetzen.

Die Verwaltungsgemeinschaft „Seenplatte“ befindet sich im Saale-Orla-Kreis und besteht aus 15 Mitgliedsgemeinden und 8 Ortsteilen mit derzeit 5139 Einwohnern.

Die Mitgliedsgemeinden sind Bucha, Dittersdorf, Dreba, Göschitz, Görkwitz, Kirschkau, Knau, Löhma, Moßbach, Neundorf, Oettersdorf, Pörmitz, Plothen, Tegau und Volkmannsdorf.

Die/Der Gemeinschaftsvorsitzende wird nach der Wahl durch die Gemeinschaftsversammlung in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen (§2 Abs.2 Thüringer Gesetz über Kommunale Wahlbeamte - ThürKWBG).

Die Amtszeit beträgt 6 Jahre (§48 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung - ThürKO).

Das Aufgabengebiet umfasst neben der Koordinierung und Überwachung des Arbeitsablaufs in den einzelnen Ämtern der Körperschaft auch die Einteilung der Bediensteten der Ämter.

Der/die Gemeinschaftsvorsitzende ist im Bereich Organisation und Geschäftsgang der Verwaltungsgemeinschaft insbesondere für folgende Angelegenheiten zuständig:

- die Vertretung der Verwaltungsgemeinschaft nach außen,
- den Vorsitz und die Vorbereitung der Beratungsgegenstände der Gemeinschaftsversammlung
- den Vollzug der Beschlüsse der Gemeinschaftsversammlung
- die Erledigung der Angelegenheiten, die nach §§ 29, 30 ThürKO kraft Gesetzes dem Bürgermeister zukommen, das sind:
  - die laufenden Angelegenheiten, die für die Verwaltungsgemeinschaft keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen,
  - die Eilangelegenheiten (dringliche Anordnungen, unaufschiebbare Geschäfte), in denen sie/er anstelle der Gemeinschaftsversammlung tätig wird,
  - die Leitung der Geschäftsstelle,
  - im Bereich der Angelegenheiten, die die Verwaltungsgemeinschaft kraft Gesetzes anstelle der Mitgliedsgemeinden wahrnimmt (übertragener Wirkungskreis) ist die/der Gemeinschaftsvorsitzende ausschließlich zuständig.

Auf dem Gebiet des eigenen Wirkungskreises der Gemeinden erledigt die/der Gemeinschaftsvorsitzende in eigener Zuständigkeit die laufenden Angelegenheiten, die für die Mitgliedsgemeinden keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen. Darüber hinaus obliegt ihr/ihm die verwaltungsmäßige Vorbereitung und der verwaltungsmäßige Vollzug der Beschlüsse der Mitgliedsgemeinden.

Gesucht wird eine überdurchschnittlich engagierte und verantwortungsbewusste Persönlichkeit mit guten Führungseigenschaften, die sich ebenso durch ein hohes Maß an Kommunikationsfähigkeit mit den Bürgerinnen und Bürgern, den gewählten Bürgermeistern und Gemeinderäten auszeichnen und zu konzeptioneller Arbeit fähig sein soll.

Berufserfahrung in Leitungsfunktionen auf dem Gebiet der Kommunalverwaltung oder Erfahrungen im kommunalpolitischen Bereich sowie fundierte Kenntnisse der regionalen Verhältnisse werden erwartet.

Bewerber/-innen müssen die für das Amt erforderliche Eignung, Befähigung und Sachkenntnis besitzen und zur Aufgabenerfüllung nach § 48 ThürKo (Thüringer Kommunalordnung) in der Lage sein.

Die/der Bewerber muss zum Amtsantritt die notwendigen Prüfungen erworben haben, die den Nachweis bringen über:

-die Befähigung zum gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst entsprechend § 49 Abs. 1 Satz 2 ThürKO i.V. mit § 18 ThürBG (Thüringer Beamtengesetz).

-Vorliegen der Voraussetzungen nach § 6 i.V. mit § 8 Abs. 3 des ThürBG für die Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Zeit.

Die Stelle ist nach der Thüringer Kommunalbesoldungsverordnung (ThürKomBesV) mit der Besoldungsgruppe A 14 bewertet. Daneben wird eine Dienstaufwandsentschädigung nach der ThürDauwEV gewährt.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (u.a. Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigten Zeugnissen und lückenlosem Tätigkeitsnachweis) richten Sie bitte bis zum 15.05.2015, 12.00 Uhr an die

**Verwaltungsgemeinschaft „Seenplatte“**

**Frau Voll**

**Schleizer Str. 17**

**07907 Oettersdorf**

**Kennwort: „Bewerbung Gemeinschaftsvorsitzende/r“**

Aufwendungen, die in Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet. Sollte eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht werden, bitten wir um Beifügung eines ausreichend frankierten Rückumschlages.

Die jetzige Gemeinschaftsvorsitzende tritt nicht zur Wiederwahl an.

Martina Voll

Gemeinschaftsvorsitzende